

Stiftungen als Schulträger

Strachwitz, Rupert Graf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strachwitz, R. G. (2019). *Stiftungen als Schulträger*. (Opuscula, 127). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-61097-7>

Nutzungsbedingungen:

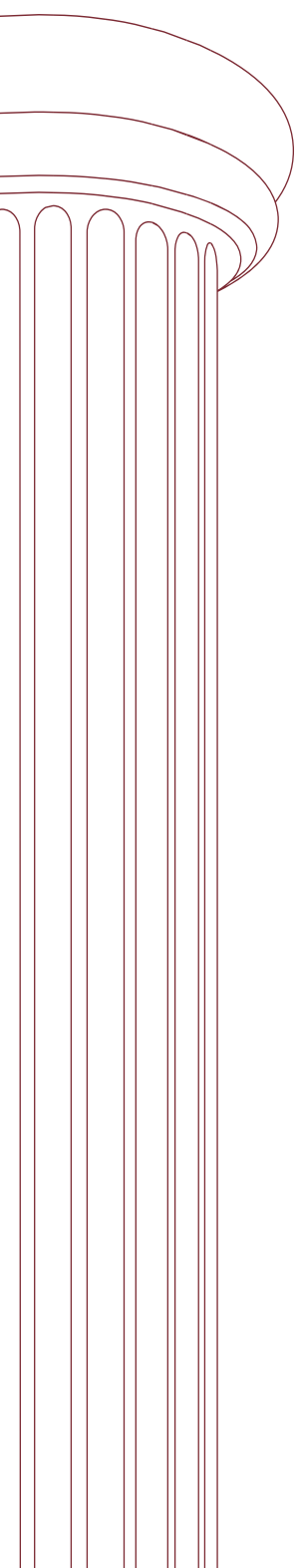
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>



Rupert Graf Strachwitz

Stiftungen als Schulträger

Die Autor/innen

Dr. phil. Rupert Graf Strachwitz ist Politikwissenschaftler und Historiker und befasst sich seit mehr als 30 Jahren ehren- und hauptamtlich, beratend, forschend und lehrend mit der Zivilgesellschaft. Er leitet das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D- 10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Philipp Kreutzer

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-61097-7



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2019

Inhalt

1. Einführung	4
2. Die operative Stiftung	6
3. Der empirische Befund	8
4. Bildung als zivilgesellschaftliche Aufgabe.....	10
5. Fazit.....	15

1. Einführung

„Ich bin fest überzeugt,“ schrieb 1780 Jakob (de) Mauvillon, „daß wenn man das Erziehungsgeschäft der eigenen Industrie überließe; wenn man weder Professoren noch Rektoren noch Konrektoren, weder öffentliche Schulen noch Universitäten hätte; wenn der Staat das Geld, das er dafür ausgibt, in die Hände der Privatpersonen ließe, um die Lehrer der Kinder nach Verdienst und nach der Konkurrenz zu belohnen, so würde dieses Geschäft einen ganz anderen und viel vortrefflicheren Schwung bekommen.“¹ Diese Meinungsäußerung markiert zeitlich in etwa den Beginn einer Auseinandersetzung, die bis heute nicht beigelegt ist. Erst in jüngster Zeit sorgte beispielsweise die Meldung, die der SPD angehörende Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, würde ihre Kinder auf eine Privatschule schicken, für Schlagzeilen.²

Bis in das 18. Jahrhundert wäre dies keiner Erwähnung wert gewesen. Ein staatliches Schulsystem gab es allenfalls ansatzweise, und im wesentlichen nur insoweit, als die Landesherren zur Heranbildung des Nachwuchses der eigenen Beamtschaft Schulen gründeten – häufig in Stiftungsform. So wurde etwa zwischen der Begründung einer allgemeinen Schulpflicht für Jungen und Mädchen im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (erstmalig in Deutschland, 1592) und der Gründung einer Schulstiftung durch dessen Herzog Wolfgang (1567) kein Widerspruch gesehen. Die Stiftung existiert bis heute.³ Im übrigen lag das Schulwesen weitgehend in den Händen der Kirchen. Zahlreiche kirchliche Stiftungen bestanden zu dem Zweck, Schulen zu betreiben oder zu unterstützen. Erst der sich herausbildende moderne Verfassungsstaat hat auch das Schulwesen als seine Aufgabe reklamiert und Schulen in anderer Trägerschaft seitdem allenfalls geduldet. Hierfür bildete Frankreich das Vorbild, „nicht nur wegen der ersten, tatsächlich in Kraft getretenen geschriebenen Verfassung, sondern auch als konstitutionelles Laboratorium, denn kein anderes Land bietet ein verfassungsgeschichtlich so bewegtes Bild“⁴. Es ist daher kein Zufall, daß auch der in Europa erstmalig überhaupt geführte Generalangriff gegen die Stiftungen in Frankreich beginnt. 1757 erschien in der *Encyclopédie*⁵, dem Schlüsselwerk der französischen Aufklärung, der Eintrag ‚*Fondation*‘ (Stiftung), den der prominente Autor, der spätere Finanzminister König Ludwig XVI. Anne Robert Jacques Turgot, zu einer ausgeprägten Polemik gegen das Institut

¹ Jakob Mauvillon, Physiokratische Briefe an den Herrn Professor Dohm [1780] Königstein 1979, 17. Brief, S. 265
² s. bspw. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article168385272> (Zugriff: 11. September 2017)

³ Alle Angaben zu einzelnen Stiftungen sind, soweit nicht anders angegeben, entnommen der beim Tocqueville Forum der Maecenata Stiftung geführten Stiftungsdatenbank (<http://www.maecenata.eu/stiftungsdatenbank>)

⁴ Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 2002 (3), S. 413.

⁵ Denis Diderot / Jean Baptiste Le Rond d'Alembert (Hrsg.), *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, Paris 1751-1765 (17 Textbände)

der Stiftung nutzte.⁶ Unter den sechs Argumenten, die er diskutiert und die ihn zu dem Fazit führen, es wäre gut, sie zu vernichten,⁷ ist für den vorliegenden Zusammenhang das fünfte, staatsrechtlich angelegte von besonderem Interesse. Turgot beschreibt darin die allgemeinen Bedürfnisse der Menschheit, vornehmlich die Ernährung, die guten Sitten und die Erziehung der Kinder. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse dürfe, so Turgot, nicht den Stiftungen oder sonst einem Schenkungsmechanismus überlassen werden. Es liege im Interesse des Staates, diese Befriedigung angemessen zu organisieren. Dieser Mechanismus werde durch Stiftungen und Stipendien gestört, denn die Segnungen beruhen auf einer Zufallsauswahl.⁸

Interessanterweise waren der Franzose Turgot und der in zweiter Generation deutsche Hugenotte Mauvillon nicht nur beide herausragende Intellektuelle der Aufklärung, sondern bezeichneten sich auch beide als Physiokraten⁷ und damit einer ökonomischen Theorie zugehörig, die erste systematische Ansätze zur Erklärung volkswirtschaftlicher Strukturen und Prozesse entwickelte und Eingriffe der administrativen Organe auf diese Prozesse auf ein Mindestmaß beschränken wollte. Insoweit war Mauvillons Position bezüglich der Schulen konsequent, Turgots hingegen nicht; sie war vielmehr von dem Ziel geprägt, die Macht und den Reichtum der Kirche zu brechen und die Autorität des Staates zu stärken. Allerdings wurde Turgots Auffassung wie die *Encyclopédie* insgesamt in ganz Europa in hohem Maße rezipiert und bildete für viele Staaten die theoretische Folie für die Enteignung (Säkularisierung) von Kirchenbesitz, von der auch die Stiftungen nicht verschont wurden. Über die Frage, wie man ein modernes Bildungssystem organisieren solle, gab es offenkundig keine Einigkeit. Wilhelm v. Humboldt beschäftigte sich in seiner Schrift „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen [sic] der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ auch mit dieser Frage. Sie durfte erst lange nach seinem Tod veröffentlicht werden⁹. Mit seinen Überlegungen scheiterte er. „Im werdenden Nationalstaat übernahmen Schulen und Universitäten die Funktion von staatstragenden Einrichtungen, welche die politische Herrschaft absichern, die Wirtschaft fördern, herrschaftskonforme Verhaltensweisen und Einstellungen gewährleisten, eine kulturell homogene Nation schaffen, ethnische Minderheiten assimilieren, eine nationale Identität stiften und durch die Vermittlung der elementaren Kulturtechniken die Voraussetzungen für diverse Modernisierungsprozesse schaffen sollten.“¹⁰

⁶ *Oeuvres de Turgot*, Paris 1844, Bd. 1, S. 299 ff.

⁷ ebd., S. 309

⁸ ebd., S. 305; s. hierzu ausführlich: Rupert Graf Strachwitz, *Die Stiftung-ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung*. Stuttgart 2010, S. 58

⁹ Wilhelm v. Humboldt, *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen* [1792]; Breslau 1851 (aus dem Nachlass publiziert)

¹⁰ Spektrum der Wissenschaft, 2001: <http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/staatliches-schulsystem/7499> (Zugriff 31. August 2017) Da im allgemeinen Sprachgebrauch Stiftung und Philanthropie oft synonym gebraucht werden, erscheint es geboten, darauf hinzuweisen, daß die ebenfalls im späten 18. Jahrhundert entstandene Reform-Schulbewegung des Philanthropins (bedeutend bspw. in Dessau und Frankfurt a.M.) den Begriff anders verwendet und mit Stiftungswesen nichts zu tun hat.

Allerdings stieß dieses Ziel an Grenzen. Zumal die kleineren deutschen Länder waren weder organisatorisch noch finanziell in der Lage, ein allgemeines Schulwesen einzurichten und zu betreiben. Zudem fiel die Skepsis gegenüber Stiftungen im allgemeinen seit etwa 1805 einem allgemeinen antifranzösischen Affekt und einer Wiederentdeckung des Individuums anheim und setzte sich so nicht fort. Die Ambivalenz zwischen staatlichem Anspruch auf Regelung des Schulwesens und privater Initiative, etwa durch die Gründung von Schulen in Stiftungsträgerschaft, blieb jedoch erhalten. Zu wichtig erschien den Staaten die Kontrolle über die Schulen. Als 1919 in der Weimarer Verfassung die allgemeine Schulpflicht zum Verfassungsgrundsatz erhoben wurde, wurde, ganz anders als etwa in der Wohlfahrtspflege, nicht zugleich ein Subsidiaritätsprinzip eingeführt, das privaten Trägern den Vorrang vor den staatlichen und den grundsätzlichen Anspruch auf Finanzierung ihrer Leistungen aus staatlichen Mitteln einräumte. Hierzu schienen freilich im Schulwesen auch die großen Verbände zu fehlen, die dieses Prinzip einfordern konnten. Lediglich die Kirchen, denen die Verfassung 1919 nicht zuletzt infolge einer großen Protestbewegung ohnehin einen Sonderstatus einräumte¹¹, vermochten ihr vorhandenes Schulwesen im wesentlichen zu retten, mußten sich aber staatlichen Regelungen zu Lehrplänen usw. fügen. Auch die kirchlichen Schulen galten aber fortan als Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Die Terminologie macht deutlich, daß es sich um Ausnahmen handelt, allerdings Ausnahmen in recht großem Stil, die von Bistümern, Ordensgemeinschaften, Vereinen und Stiftungen getragen und betrieben wurden. Um diese soll es im folgenden gehen.

2. Die operative Stiftung

Es ist gewiß schon deutlich geworden, daß der Begriff der Stiftung hier anders verwendet wird als dies landläufig der Fall ist. Aus der amerikanischen Praxis ist im 20. Jahrhundert auch in Europa die Vorstellung gewachsen, eine Stiftung sei eine Einrichtung, die ein Vermögen besäße, aus deren Ertrag das Handeln Dritter unterstützt würde. Nicht zuletzt hat der Staat die Vorstellung entwickelt – und durch steuerliche Rahmenbedingungen gefördert –, daß es vor allem staatliche Maßnahmen seien, die durch Stiftungen gefördert werden sollten. Wenn durch Gesetzesänderungen in den Jahren 2000, 2002 und 2007 die Stiftungen gegenüber anderen gemeinnützigen Körperschaften privilegiert wurden, dann lag dem gesetzgeberischen Handeln die Vorstellung zugrunde, staatliche Ausgaben könnten angesichts knapper öffentlicher Kassen durch Stiftungsmittel mit- bzw. refinanziert werden. Das deutsche Steuerrecht weicht

¹¹ Heute Art. 140 GG: „Die Bestimmungen der Art. 136, Art. 137, Art. 138, Art. 139 und Art. 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919“, die sogenannten Kirchenartikel, „sind Bestandteil dieses Grundgesetzes“.

insoweit von internationaler Praxis erheblich ab. Daß diese Vorstellungen nicht erfolgreich sein könnten, weil das Gesamtvolumen der Stiftungsmittel bei weitem nicht ausreichte, um das Steueraufkommen in nennenswertem Umfang zu ergänzen, ist inzwischen überdeutlich. Allerdings ist dies nicht der einzige Grund. Vielmehr haben die Stiftungen immer mehr die übrigen Organisationen der Zivilgesellschaft, zu der sie gehören, als ihre nächsten Verwandten entdeckt und fördern heute viel eher bürgerschaftliches, oft alternatives als staatliches Handeln. Ein weiterer Grund ist jedoch das fundamentale Mißverständnis zum Wesen einer Stiftung, das in dieser Definition steckt. Diese ist nämlich keineswegs auf die Förderung der Tätigkeit anderer beschränkt. Seit den frühen Hochkulturen Ägyptens und des Zweistromlandes treten Stiftungen in allen Kulturen als selbst tätige und handelnde Organisationen in Erscheinung. Dies hat sich in Europa nie geändert. Stiftungen betreiben selbst Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Museen und Bildungsstätten, darunter neben Hochschulen in nicht geringem Umfang auch Schulen. Sie sind insoweit (wie mindestens 95% aller deutschen Stiftungen) gemeinnützige Unternehmungen, die in der Praxis mit anderen Unternehmungen mit vergleichbaren Zielen im Wettbewerb stehen, mit ihnen, was die Verfolgung ihrer Ziele im einzelnen betrifft, aber auch zahlreiche Gemeinsamkeiten aufweisen, mehr als mit den Stiftungen, die etwa auf Antrag oder an bereits in der Satzung bestimmte Destinatäre Fördermittel vergeben. Andererseits haben sie mit allen Stiftungen das wesentliche definitorische Element gemeinsam, das nicht darin besteht, ein materielles Vermögen zu eigen zu haben, sondern darin, auf die Dauer ihres Bestehens an die Grundsätze gebunden zu bleiben, die bei ihrer Gründung vom Stifter, der Stifterin oder den Stiftern und Stifterinnen festgelegt worden sind. In diesem zentralen Punkt unterscheidet sich die Stiftung prinzipiell von anderen privatrechtlichen Körperschaften, etwa dem Verein oder der Genossenschaft, aber auch vom demokratischen Staat, dessen Bürgerinnen und Bürger im Verfahren der Verfassung über alle Grundsätze des Gemeinwesens neu bestimmen können. Die Stiftung als gebundene Einrichtung kann dies nicht, gleich, ob sie ihre Ziele als reine Eigentümerin (etwa einer Kirche, eines Gebäudes oder einer Kunstsammlung), als Förderstiftung, als mildtätige Stiftung (zur Unterstützung von Personen in Not) oder eben als operative Stiftung in der Ausprägung als „Anstaltsträgerin“ (wie der etwas altertümliche Fachausdruck lautet) oder als Projektträgerin verfolgt.

Dieses Prinzip der Stiftung ist Ausgangspunkt mancher Kritik¹² und wirft die Frage auf, ob diese mit einer demokratischen Gesellschaft überhaupt vereinbar ist, ob ihr Legitimität zugebilligt werden kann. Hierüber ist seit dem 18. Jahrhundert vielfach diskutiert worden. Beispielsweise hat Immanuel Kant dies implizit bestritten, indem er feststellte: „Stiftungen, [...] sobald

¹² s. hierzu u.a. Matthias Holland-Letz, „... wie absolutistische Fürsten...“; in: Erziehung und Wissenschaft 06/2016, S. 7 f.

sie einen gewissen, von dem Stifter nach seiner Idee bestimmten entworfenen Zuschnitt haben, können nicht auf ewige Zeiten fundiert und der Boden damit belästigt werden; sodann der Staat muß die Freiheit haben, sie nach dem Bedürfnisse der Zeit einzurichten.“¹³ Diese Auffassung entsprach der dargestellten Stiftungskritik der Zeit, hat sich aber in dieser Schärfe nicht durchsetzen können. Vielmehr sind das 19. und frühe 20. Jahrhundert, und nach einer etwa zwei Generationen dauernden Pause das späte 20. und frühe 21. Jahrhundert von zahlreichen Neugründungen geprägt, die das antike und mittelalterliche Stiftungswesen in seinen Grundsätzen aufgenommen und weiterentwickelt haben. Mit der Stiftung an sich hat sich auch der moderne deutsche Verfassungsstaat arrangiert. Er hat bestimmte Ausprägungen (namentlich die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts) einer besonderen staatlichen Aufsicht unterworfen und sie zeitweise sogar als Mündel des Staates betrachtet (was an der Pflicht, liquides Vermögen „mündelsicher“ anzulegen, abgelesen werden kann), anders als in Frankreich aber das Institut der Stiftung an sich nie vollständig in Frage gestellt.¹⁴ Gerade die sogenannten operativen Stiftungen, d.h. diejenigen, die eigene Einrichtungen betrieben, erwiesen sich in den Wechselfällen des 20. Jahrhunderts als verhältnismäßig robust. Soweit sie von jüdischen Stiftern oder für im weitesten Sinn jüdische Ziele gegründet waren (was nicht notwendigerweise zusammenfiel), wurden sie in der Zeit des Nationalsozialismus aufgehoben. Die DDR, die dem Gedanken des privaten Stiftens offenkundig besonders kritisch gegenüberstand, hob (fast) alle weltlichen Stiftungen auf; selbst hier überlebten kirchliche Stiftungen. In Westdeutschland konnten, oft unbemerkt von der Öffentlichkeit, da der Stiftungscharakter vielfach kaum bekannt war, zahlreiche Einrichtungsträger in Stiftungsform ihre Arbeit in ungebrochener Kontinuität fortsetzen.

3. Der empirische Befund

Die sehr defizitäre Datenlage läßt bedauerlicherweise nur sehr ungenaue und kaum aggregierbare Aussagen zur Gesamtheit der Schulträgerstiftungen, der ihnen zugehörigen Schulen und der dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler zu. Das Statistische Bundesamt gibt die Zahl der Privatschulen in Deutschland mit 5.200 an. Dies entspricht einem Anteil von rd. 10% aller Schulen in Deutschland. Sie werden von rd. 8% aller Schülerinnen und Schüler besucht¹⁵.

¹³ Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten* [1798²], *Der Rechtslehre* zweiter Teil, 1. Abschnitt: Das Staatsrecht, S. 178-187; zit. nach: *Werksausgabe* Bd. IV (Wilhelm Weischedel, Hrsg.), 1956, S. 492-499. S. hierzu: Strachwitz, a.a.O., S. 66 ff.

¹⁴ In Frankreich wurde 1791 das Rechtsinstitut der Stiftung durch die sog. *Loi Chapelier* fast vollständig beseitigt. Bestehende Stiftungen wurden aufgelöst, Neugründungen verboten. Erst 1983 (!) bekam Frankreich wieder ein Stiftungsrecht.

¹⁵ Bundesamt für Statistik, *Private Schulen* (Fachserie 11 Reihe 1.1). 2011

Wieviele von diesen Schulen in Trägerschaft einer Schulstiftung stehen, ist nicht bekannt. Die Maecenata Stiftungsdatenbank verzeichnet insgesamt 146 Schulträgerstiftungen, von denen ein Teil Träger mehrerer Schulen ist. Hinzu kommen die zahlreichen Schulstiftungen der katholischen Bistümer und evangelischen Landeskirchen, die fast ohne Ausnahme nicht in der Datenbank verzeichnet sind und fast alle mehrere, zum Teil viele Schulen unterhalten. Allerdings ist nicht in jedem Fall klar, ob es sich bei einer Schulstiftung um eine operative Schulträgerin handelt. So ist beispielsweise die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 7 Schulen verantwortlich. Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg betreibt 27 Schulen, die von insgesamt rd. 12.500 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Dagegen ist die Schulstiftung Baden-Württemberg eine Förderstiftung, während die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wiederum die Trägerin von drei Schulzentren ist und sich die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Dachorganisation von 90 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft versteht. Mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler besuchen die 36 Schulen und 16 Horte der Evangelischen Schulstiftung in der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz an 26 Standorten in Berlin und Brandenburg. Dagegen sind die 24 katholischen Schulen in Berlin und Brandenburg nicht in einer Stiftung zusammengefaßt. Die Schulstiftung Dr. Carl Sonnenschein im Erzbistum Berlin ist eine Förderstiftung. Insgesamt unterhält die Katholische Kirche in Deutschland 904 Schulen, die von 290 Trägern verwaltet werden. Zur Evangelischen Kirche gehören 375 Träger, die 1.099 Schulen unterhalten. Zu diesen Trägern gehören zahlreiche Stiftungen; viele sind aber auch in anderen Rechtsformen verfaßt.

Ähnlich verwirrend ist die Situation auch im nicht-kirchlichen Bereich. Die Münchner Schulstiftung Ernst v. Borries ist beispielsweise Trägerin von 4 Einrichtungen, von denen nur ein Teil Schulen, ein anderer Kindergärten und ähnliche Einrichtungen sind. Insgesamt gehören aber drei Schulen mittelbar oder unmittelbar zu dieser Stiftung. Zur Stiftung Deutsche Landerziehungsheime gehören drei Schulen, aber keineswegs alle reformpädagogischen Landerziehungsheime, usw. Aus allen diesen miteinander nicht kompatiblen Zahlen läßt sich allenfalls sehr grob schätzen, daß die Gesamtzahl der von Stiftungen getragenen Schulen bei etwa 1.000 liegen könnte.

Etwas mehr läßt sich über die Auswahl von Schulträgerstiftungen sagen, die in der Maecenata Datenbank verzeichnet sind. Von diesen müssen allerdings bei genauerem Hinsehen einige ausgesondert werden, die entgegen ihren eigenen Angaben wohl keine operativ tätigen Schulträger sind. Von den verbleibenden wurden

- im 13. Jahrhundert: 1,

- im 16. Jahrhundert: 2,
- im 19. Jahrhundert: 49,
- im 20. Jahrhundert: 64,
- im 21. Jahrhundert: 20.

gegründet. Bei allen Unzulänglichkeiten lassen sich daraus einige interessante Aussagen ableiten, auch wenn zusätzlich bedacht werden muß, daß hier nur Stiftungen verzeichnet sind, die zum Zeitpunkt des Eintrags, das heißt frühestens 1989 noch bestanden. Zum einen sind vermutlich die vor 1803 gegründeten Schulträgerstiftungen größtenteils den Säkularisierungen des 16. Jahrhunderts und von 1803 zum Opfer gefallen, da sie ganz überwiegend mit Kirchen und Klöstern verbunden waren und die staatlichen Herren keinen Unterschied machten, ob es sich im Einzelfall um Kirchenvermögen oder Stiftungsvermögen handelte. Stiftungen in Anbindung an die Kommunen, die vor 1800 gegründet wurden, wurden vermutlich entgegen dem Stifterwillen von diesen „eingemeindet“, wenn unübersichtliche politische Verhältnisse ihnen hierzu die Möglichkeit gaben. Ähnliches war auch nach 1945 zu beobachten. Die zahlreichen Gründungen des 19. Jahrhunderts sind zum einen Ausdruck der Emanzipation des Bürgertums, die auch für andere Ziele in dieser Zeit in großem Umfang Stiftungen gründete, zum anderen aber auch Ausdruck einer ständigen unterschwelligeren Auseinandersetzung zwischen den deutschen Staaten und Bürgern, die zum Teil den Kirchen nahestanden, um die Gestaltungshoheit im Erziehungswesen. Daß diese Auseinandersetzung Ausdruck einer fundamentalen Unsicherheit und nicht auf Bürger beschränkt war, die dem Staat oder dem modernen Staat ohnehin skeptisch gegenüberstanden, zeigt das Beispiel der Königin-Luise-Stiftung in Berlin, die 1811 zum Andenken an die ein Jahr zuvor verstorbene Königin Luise von Preußen unter Mitwirkung des Königs gegründet wurde und heute Trägerin von drei Schulen ist. Nicht sehr viel anders war es im 20. Jahrhundert, an dessen Ende und im 21. Jahrhundert der allgemeine Anstieg der Neugründungen, der populäre Ruf nach „Bildung, Bildung, Bildung!“ und gewiß auch die zunehmende Desillusionierung mit staatlichem Handeln und die Suche nach zivilgesellschaftlichen Alternativen eine Rolle gespielt haben mag.

4. Bildung als zivilgesellschaftliche Aufgabe

„Der wahre Zweck des Menschen, nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welche die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt, ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerläßliche Bedingung. [...] Gerade die aus der Vereinigung Mehrerer entstehende Mannigfaltigkeit ist das höchste Gut, welches die Gesellschaft gibt, und diese Mannigfaltigkeit

geht gewiß immer in dem Grade der Einmischung des Staates verloren. Es sind nicht mehr eigentlich die Mitglieder einer Nation, die mit sich in Gemeinschaft leben, sondern einzelne Untertanen, welche mit dem Staat, d. h. dem Geiste, welcher in seiner Regierung herrscht, in Verhältnis kommen, und zwar in ein Verhältnis, in welchem schon die überlegene Macht des Staats das freie Spiel der Kräfte hemmt. Gleichförmige Ursachen haben gleichförmige Wirkungen. Je mehr also der Staat mitwirkt, desto ähnlicher ist nicht bloß alles Wirkende, sondern auch alles Gewirkte. [...] Wer aber für andere so räsoniert, den hat man, und nicht mit Unrecht, in Verdacht, daß er die Menschheit mißkennt und aus Menschen Maschinen machen will.“

Dies schrieb Wilhelm v. Humboldt 1792 in seiner bereits erwähnten Abhandlung „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“¹⁶. Die Ausführungen dokumentieren, daß das deutsche staatsdominierte Bildungssystem keine von Gott gegebene oder anthropologische Konstante darstellt, sondern daß vielmehr andere Konzepte auch in der Zeit vorstellbar waren, als die politische Herrschaft begann, neue Arbeitsfelder für sich zu reklamieren. Für das ganze 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland prägend wurde zwar ein relativ umfassendes, auf den Dienst am Staat hin orientiertes Bildungssystem, in dem Privatschulen immer eine kleine Minderheit blieben – anders als etwa in den Niederlanden, wo 60% der Schüler der Sekundarstufe nicht-staatliche Schulen besuchen, oder in Frankreich, wo es 40% tun. Dieses System hatte viele Vorteile; das industrielle Wachstum, die großen wissenschaftlichen Leistungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die hohe Qualität und lange Zeit auch Unbestechlichkeit der Staatsverwaltung hatten auch etwas mit der spezifischen Qualität der Schulen zu tun. Andererseits ist freilich auch die Anfälligkeit für autoritäre, ja totalitäre Regierungssysteme ein Effekt dieses Systems. Es ist kein Zufall, daß heute angeblich 25% der Hauptschulabgänger in den Staatsdienst eintreten wollen, von den Hochschulabgängern aber 50%. Bis heute bilden, wenn diese Zahlen stimmen, deutsche Schulen zur Einordnung in Hierarchien heran, nicht zu Unternehmertum und Selbstermächtigung, auch nicht unbedingt zu unabhängigem Urteil. Wissensvermittlung steht an erster Stelle, Methoden der Wissensaneignung und –bewertung stehen mit Glück an zweiter, die Einübung von sozialen Kompetenzen, etwa Kommunikation, Respekt, Empathie, Solidarität und Engagement bestenfalls an dritter. So kann unsere Gesellschaft die Herausforderungen, mit denen sie heute konfrontiert ist, nicht meistern.

¹⁶ Wilhelm v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen [1792]; Breslau 1851 (aus dem Nachlass publiziert)

Wir gaukeln uns gerne vor, unsere Regierungen und unsere Wirtschaft hätten alles im Griff. Wir können aber nicht darüber hinwegsehen, daß wir unsere natürlichen Ressourcen zu stark ausbeuten und damit den kommenden Generationen zu wenig davon hinterlassen. Wie die kommenden Generationen ihren Energiebedarf decken werden, ist völlig offen. Wir haben keine Ahnung, welche Folgen der Klimawandel für uns und unsere Kinder haben wird. Wir wissen, daß sich die Alterspyramide im letzten Jahrhundert fast völlig auf den Kopf gestellt hat. Die Erde wird heute von mehr als doppelt so vielen Menschen bevölkert wie noch vor einer Generation. Aber wir wissen nicht, ob sich diese Entwicklung linear fortsetzen wird und schon gar nicht, wo die Grenze der Erträglichkeit liegt und wann und ob diese, möglicherweise schon in diesem Jahrhundert erreicht wird. Eine Zeitbombe ist auch der schleichende Zusammenbruch unseres Wohlfahrtsstaates. Die große soziale Errungenschaft des 20. Jahrhunderts, die auf der Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger aufgebaute nationale Gesellschaft, kann das, was sie leisten soll, nicht mehr leisten und wird es auch in Zukunft nicht wieder können.

Die Undurchschaubarkeit der globalen Finanzströme und die Kommerzialisierung unserer gesamten Lebenswelt haben es vermocht, jeden Rest von Solidarität aus den Angeln zu heben. Thomas Hobbes scheint mit seinem Diktum Recht zu behalten, der Mensch sei des Menschen Wolf (*homo hominis lupus*)¹⁷, jeder sei als *homo oeconomicus* nur auf seinen Gewinn, auf die Durchsetzung seiner Interessen bedacht. Der Markt hat einen Grad an Unabhängigkeit erreicht, der ihn zu einem gleichrangigen Akteur im öffentlichen Raum entwickelt hat. Jedoch ist er systemimmanent nur im Zusammenwirken mit anderen zu einer bedingten Gemeinwohlorientierung in der Lage. Zwar genießen Unternehmen heute eine Machtfülle und, selbst nach der großen Krise von 2007, Einfluß wie nie zuvor¹⁸. Eine besondere Verantwortlichkeit scheinen sie daraus mehrheitlich nicht abzuleiten.

Der Staat, den Hobbes als Ordnungsinstanz sah, ist der Aufgabe, gegenzusteuern nicht mehr gewachsen. Die allgemeine Kommerzialisierung des Lebens hat auch die Schulen ergiffen. Damit nicht genug: Das Grundgefüge der Gemeinschaft, in der wir leben, ist aus den Fugen geraten. Wir erleben eine Politik ohne strategische Ziele, von Visionen gar nicht zu reden. Wir befürchten, eine postdemokratische Zeit sei angebrochen. Regierungen und Verwaltungen sind als Generalbevollmächtigte der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr akzeptiert. Was Politiker gern als Staatsverdrossenheit beklagen, ist in Wirklichkeit eine Verdrossenheit mit den konventionellen staatlichen Akteuren, die mit steigendem Interesse an Politik in neuer Form

¹⁷ Thomas Hobbes, Widmung an den Grafen von Devonshire, in: *Elementa philosophica de cive* (Lehre vom Bürger), Amsterdam 1657, S. 10

¹⁸ vgl. Colin Crouch, *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus*. Dt. Berlin 2012

und mit alternativen Akteuren einhergeht. Das Legitimitätsmonopol der repräsentativen Demokratie ist allenfalls ein nicht mehr einlösbarer Anspruch; die Wirklichkeit spiegelt er nicht wider. An dieser Entwicklung sind die staatlichen Akteure nicht unschuldig. Sie haben vielfach das Vertrauen ihrer Auftraggeber mißbraucht, Eigen- und Machterhaltungsinteressen vor Gemeinwohlinteressen gestellt. In den letzten Jahrzehnten hat ein dramatischer Kompetenzverfall dafür gesorgt, daß Aufgaben nicht mehr sachgerecht oder nur zu weit überhöhten Kosten erledigt werden konnten. In den letzten Jahren ist ein maßlos übersteigertes Sicherheitsdenken hinzugekommen. Der Wohlfahrtsstaat des 20. scheint durch den Sicherheitsstaat des 21. abgelöst zu werden. Das Vertrauen der Mitglieder in einander ist offenkundig erschüttert. Davon ist auch die Schule betroffen.

„Wenn ein Sturm kommt“, sagt ein Sprichwort, „schließen die einen die Fenster, die anderen kaufen Windmühlen.“ Windmühlen symbolisieren eine grundsätzliche Haltung, für den die kommunikative Revolution nur ein Indikator ist. Über 200 Jahre hinweg wurde versucht, eine Gesellschaft vom Großen zum Kleinen hin zu bauen. Das ist gescheitert. Vom einzelnen Bürger und der Bürgerin her muß die Gesellschaft neu entwickelt werden. Individualität ist der Ausgangspunkt. Schon Karl Popper hat auf den Unterschied zwischen Individualismus und Egoismus hingewiesen¹⁹. Auf diesen Unterschied kommt es an, wenn wir die Ideen nutzbar machen wollen, die jeder hat, wenn man ihn oder sie nur läßt. Eine menschen- und bürgergerechte Gesellschaft darf diesen Paradigmenwechsel nicht als Bedrohung oder Störung, sondern muß ihn als Chance für sozialen Wandel und sozialen Frieden, für eine nachhaltige Ordnung und als Weg aus der Krise begreifen. Sie muß die Herausforderung annehmen. Dies hat einschneidende Konsequenzen für unser Bildungssystem.

Zu unserer Lebenswirklichkeit gehört, daß wir in drei Arenen kollektiven Handelns agieren, jeder von uns – gleichzeitig, nach- und miteinander. DOT.GOV, DOT.COM und DOT.ORG sind heute gleichermaßen legitimiert, über öffentliche Angelegenheiten zu debattieren und Entwicklungsprozesse voranzutreiben²⁰. Sie alle bilden, wie Volker Gerhardt herausstellt, eine legitimierte Öffentlichkeit²¹. Und wenn manche auf der Legitimität der demokratischer Entscheidungen herumreiten, so kann diese nur durch die Akzeptanz dieser Entscheidungen einerseits und die deliberative und partizipative Entscheidungsvorbereitung andererseits zustande kommen.

¹⁹ Karl Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde [1945]. Tübingen 1992, Bd. 1, S. 120 ff.

²⁰ Parag Khanna, Wie man die Welt regiert. Berlin 2011, S. 41, 293

²¹ Volker Gerhardt, Öffentlichkeit – Die politische Form des Bewußtseins. München 2012

Das seit rd. 30 Jahren zu beobachtende Erstarken der Zivilgesellschaft als dritte Arena des kollektiven Handelns im öffentlichen Raum ist deshalb ein Lösungsansatz. Ihre eigenverantwortlich und selbstermächtig erbrachten, aus freiwillig übernommener Verantwortung konzipierten und angebotenen Beiträge sind nicht nur zu begrüßen, sondern unabdingbar notwendig, gleich, ob sie nun im Einzelnen die bestmögliche Lösung beinhalten oder nicht. Diese dritte Arena, die Zivilgesellschaft, besitzt von daher eine originäre Handlungslegitimation im öffentlichen Raum. Sie vollumfänglich einzubeziehen ist eine gesellschaftspolitische Forderung und ein Gebot der praktischen Vernunft. Zivilgesellschaft ist kein Allheilmittel, ja nicht einmal der Rettungsanker, nach dem wir suchen. Aber ohne aktive, engagierte Zivilgesellschaft, gleich, ob sie unterstützend, protestierend, subversiv, alternativ oder in welcher Absicht auch immer auftritt, wird es nicht gehen. Aus dem kreativen Chaos entstehen das Engagement, die Kreativität und die Eigenverantwortung, auf die wir angewiesen sind.

Eigenverantwortung ist nicht selbstverständlich. Nur 61% der Befragten stimmten 2010 der Aussage zu, Eigenverantwortung sei für eine funktionierende Gesellschaft sehr wichtig. Alarmierend ist dabei, daß jüngere Menschen (bis 34 Jahre) dies weit unterdurchschnittlich so sehen und, noch schlimmer, mit abnehmender Tendenz. Hier stimmt, so die notwendige Schlußfolgerung, etwas mit unserem Bildungssystem nicht, für das vornehmlich der Staat verantwortlich ist. Wenn Bürgerinnen und Bürger trotzdem die primären Tugenden der Zivilgesellschaft kannten und anwenden konnten, dann geschah und geschieht dies nicht wegen, sondern trotz der Bildung, die sie genossen hatten.

Die Herausforderung heißt daher, ein Bildungssystem zu verändern, das über 300 Jahre gewachsen ist. In der postmodernen Weltgesellschaft des 21. Jahrhunderts müssen Bildungseinrichtungen gänzlich andere Ziele verfolgen. Der Wechsel wird dadurch erleichtert, daß eine umfassende Wissensvermittlung ohnehin an ihre Grenzen gestoßen ist. Die Einübung von Methoden der selbständigen Wissensakquisition erscheint als Ausbildungsziel weiterführend und korreliert mit der Einübung von Selbstermächtigung im Allgemeinen. Um den Paradigmenwechsel zu vollziehen, müssen daher zivilgesellschaftliche Tugenden wie Selbstermächtigung, Selbstorganisation, innere Unabhängigkeit, Flexibilität in der Lebensgestaltung, Anerkennung von Pluralität, Respekt vor allen Mitmenschen, bürgerschaftliches Engagement, Sinnstiftung, Vertrauen, Freiwilligkeit, Gemeinsinn und der Impuls zu schenken in den Mittelpunkt des Bildungssystems gerückt werden.

Gerade der letzte, bisher noch nicht erwähnte Punkt ist im Zusammenhang mit Stiftung besonders wichtig. Der Impuls zu schenken scheint, so sagen uns die Primatenforscher, tatsächlich eine anthropologische Grundkonstante zu sein. Im Sog der Verwirtschafterlichung und Verrechtlichung unserer Lebensverhältnisse ist uns dieser Impuls aberzogen worden²². Auszumerzen war er nicht. Das oft übertriebene Schenken im privaten Bereich ist ein Indiz dafür. Was aber wieder trainiert werden muß, ist das Schenken als prosoziales Verhalten²³. Wohlge-merkt: Gemeint ist das Schenken von Empathie, Ideen, Wissen, Reputation, Zeit und Vermögenswerten.

Das demokratische Staatswesen und der Markt müssten heute eigentlich ein hohes Interesse daran haben, der Zivilgesellschaft dies zu ermöglichen. Dies ist für beide eine Überlebensfrage, die vernünftigerweise eine höhere Priorität haben sollte als die Frage der Erhaltung der Macht. Gewiß weckt die Ermütigung auch ein Bewußtsein für die Grenzen des Eingreifens von Staat und Markt in zivilgesellschaftliche Prozesse, ja, in die Entwicklung der Gesellschaft, den sozialen Wandel (*social change*). Aktivierung, Steuerung oder gar Gängelung hohlen die Selbstermächtigung und Freiwilligkeit, den Geschenkcharakter, aus und führen zu Resignation oder eben zu revolutionären Gegenbewegungen. Das paranoide Sicherheits- und Kontrollbedürfnis des Staates und die von Ökonomen, namentlich der Schule von Chicago postulierte Allgegenwart und Omnipotenz des Marktes²⁴ verhindern mit geradezu erstaunlicher Wirksamkeit, daß sich neues Denken und neue Bildungsziele durchsetzen²⁵. Das öffentliche Schulwesen ist zu diesem neuen Denken nicht in der Lage. Wir brauchen deshalb die zivilgesellschaftlich getragene Schule, in welcher Trägerschaft auch immer.

5. Fazit

Schon seit Jahren ist zu beobachten, daß die Angebote privater Schulen auf immer mehr Resonanz stoßen. Von 2005 – 2015 ist der Anteil der privaten allgemeinbildenden Schulen von 7,5% auf 10,8% gestiegen²⁶. Die privaten Schulen sind in der Regel zivilgesellschaftlich, d.h. in Trägerschaft eines Vereins, einer gemeinnützigen GmbH oder einer Stiftung verfaßt und stehen mit wenigen Ausnahmen Kindern ohne Berücksichtigung von Herkunft oder Vermögensverhältnissen der Eltern offen. Zu ihnen gehören mit einem Anteil von vermutlich

²² S. hierzu: Michael J. Sandel, *What Money Can't Buy*. New York 2012

²³ s. hierzu ausführlich: Frank Adloff/Eckhard Priller/Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.), *Prosoziales Verhalten – Spenden in interdisziplinärer Perspektive*. Stuttgart 2010.

²⁴ s. hierzu: John R. Saul, *Der Markt frißt seine Kinder. Wider die Ökonomisierung der Gesellschaft*. Dt. Frankfurt a.M. 1997, S. 133 f.

²⁵ Vgl. Crouch, a.a.O.

²⁶ Bundesamt für Statistik, a.a.O.

rd. 20% die von Stiftungen getragenen Schulen. Diese können nicht für sich in Anspruch nehmen, in jedem Fall die zu bevorzugende Rechtsform darzustellen. Erfolgreiche Schulträger in Vereinsform, etwa die im Bund der freien Waldorfschulen zusammengeschlossenen 240 Schulen, beweisen das Gegenteil. Andererseits haben sie sich in der 200-jährigen Phase des staatszentrierten Schulwesens und der fast hundertjährigen Marginalisierung des Stiftungswesens in Deutschland halten können. Sie bilden heute Vorbilder für ein Stiftungswesen, das insgesamt seine Rolle als reiner „Drittmittelgeber“ überdenkt und mit Interesse auf die Stiftungen blickt, die Erfahrung als in der Zivilgesellschaft verankerte gemeinnützige Unternehmungen haben. Sie bilden, gestützt auf ihr definitorisches Prinzip der Bindung an den Stifterwillen, institutionelle Komplementäre zu den einem ebenso grundsätzlich dem permanenten Willensbildungsprozeß unterworfenen Vereinen. Erfolgreiche und beabsichtigte Neu- und Umgründungen im 21. Jahrhundert zeugen von der Attraktivität dieses Schultyps, die nicht zuletzt darin besteht, daß sie oft Kontinuität und Wandel auf intelligente Weise miteinander verbinden können. Für viele, namentlich die in den letzten Jahrzehnten eher aus organisatorischen denn aus ideellen Gründen entstandenen kirchlichen Schulstiftungen²⁷, gilt allerdings auch, daß sie ihr Selbstverständnis als Stiftungen und zivilgesellschaftliche Akteure schärfen und entwickeln müssen. Wenn beispielsweise Kirchen heute insgesamt dabei sind, sich vom staatlich-administrativen System ab- und der Zivilgesellschaft zuzuwenden²⁸, dann gilt dies in besonderem Maße für ihre Schulen²⁹. Die Suche nach Alternativen in der Schulbildung bleibt allerdings allen Schulträgerstiftungen aufgegeben – und bleibt auch den öffentlichen Schulträgern nicht erspart. Aber wer, wenn nicht eine Stiftung hat die Kraft und vielfach auch die Ressourcen, den sozialen Wandel über die Schulen zu befördern!

²⁷ s. hierzu ausführlich: Stefan Sieprath, Die Stiftung als Schulträgerin. Eine Untersuchung zur Möglichkeit der Trägerschaft kirchlicher Schulen durch Stiftungen am Beispiel Nordrhein-Westfalen. Berlin 2006 (Maecenata Opusculum Nr. 20), S. 58 f.

²⁸ s. hierzu: Sarah Albrecht, Zivilgesellschaftliche Akteure wie andere auch? Religionsgemeinschaften in der europäischen Zivilgesellschaft. Berlin 2016 (Maecenata Observatorium Nr. 6)

²⁹ s. hierzu: Rupert Graf Strachwitz, Stiftung und Bildung – Perspektiven der Zivilgesellschaft; in: engagement, Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 4/2005, S. 311-317

- 2017 **Nr. 107** **Zivilgesellschaft und Kommunen.**
Lerneffekte aus dem Zuzug Geflüchteter für das Engagement in Krisen
Rudolf Speth, Elke Bojarra-Becker
- Nr. 108** **Engagiert in neuer Umgebung**
Empowerment von geflüchteten Menschen zum Engagement
Rudolf Speth
- Nr. 109** **Zivildienst und Zivilgesellschaft**
Konkurrenz oder Koproduktion?
Daniel Weyermann
- 2018 **Nr. 110** **Gestiftete Autonomie**
Welchen Beitrag leistet das Stiftungsmodell zur Autonomie von Universitäten
Thomas Brunotte
- Nr. 111** **Aufnahme und Betreuung geflüchteter Menschen in Berlin**
Zur Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft
Markus Edlefsen, Daniel Staemmler
- Nr. 112** **A diversity of roles**
Actions taken by religious communities in Sweden during the "Refugee Crisis" in 2015
Linnea Lundgren
- Nr. 113** **Citizens vs. Refugees: Concepts and Applications of Islamic Solidarity in Turkey and the UK**
Riham Ahmed Khafagy
- Nr. 114** **Die Stiftung als Unternehmung und Investor**
Michael Alberg-Seberich, Michael Borgolte, Siri Hummel
- Nr. 115** **Syrian Civil Society Organisations in Lebanon: Assessment and Analysis of existing organisations and conditions under which they operate**
Linda Mattes
- Nr. 116** **Looking back at 50 years of U.S. philanthropy**
Stanley N. Katz and Benjamin Soskis
- Nr. 117** **Herausforderung Humanitäre Hilfe: Politische Bedeutung und kritische Reflexion in Deutschland**
Martin Quack
- Nr. 118** **Die Rolle der Zivilgesellschaft in internationalen Konflikten: Das Beispiel Ruanda**
Stephen Little, Annika Niebuhr, Daniel Priller, Philipp Stoll
- Nr. 119** **Unternehmensbeteiligungen gemeinwohlorientierter Stiftungen in Deutschland**
Benedikt Johannes Ott
- Nr. 120** **Zwischen Gemeinnutz und Eigennutz**
Intersektorale Kooperationen von Stiftungen mit Unternehmen
Julia Tauss
- Nr. 121** **Based on Need alone? Impartiality in humanitarian action**
Martin Quack
- Nr. 122** **The Role of Civil Society in the Tunisian Transformation Process**
Simon Rothers
- 2019 **Nr. 123** **Weltwärts im Kontext I**
Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst im nationalen und internationalen Vergleich
Benjamin Haas, Sonja Richter
- Nr. 124** **Weltwärts im Kontext II**
Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst im Vergleich zu staatlichen Instrumenten der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit
Sonja Richter, Benjamin Haas
- Nr. 125** **Zur nichtfinanziellen Berichterstattung aus NPO-Perspektive**
Überlegungen zu den Folgen der Reform der Rechnungslegung gewinnorientierter Unternehmen und erste Befunde aus der Praxis
Josef Baumüller
- Nr. 126** **En quoi se constitue le pouvoir de la société civile?**
Une analyse sur la base de l'exemple de l'économie collaborative
Julia Dreher